

An den
Vorsitzenden des
18 Bezirksausschuss Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner

Ihr Ansprechpartner
Matthias Hügenell

Datum
22.8.2016

matthias@huegenell.de

Adressat: Oberbürgermeister der LH München Herr Dieter Reiter

ANTRAG: „Milieuschutz gewährleisten im
Block Candid-; Agilolfinger-; Krumpfer-; Hans-Mielich-Straße!“
(im so genannten „Hans-Mielich-Carée“)

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert darzulegen wie sie ihren politischen Willen, welche in der südlichen Erweiterung der Erhaltungssatzung Untere Au/ Untergiesing (u.a. mit dem oben genannten Block) ausgedrückt wurde, umsetzen möchte und hier die Zusammensetzung der angestammten Wohnbevölkerung (Milieuschutz) zu erhalten.

Begründung:

„Mit dem Instrument der Erhaltungssatzung soll die Modernisierung von Altbauten so gesteuert werden, „dass die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleibt, wenn dies aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist“ (so genannter Milieuschutz).“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 27. April die Erhaltungssatzungen Untere Au/Untergiesing beschlossen. Nach Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrates am 11. Mai ist diese inzwischen in Kraft getreten.

Neu hinzu gekommen ist der südlich an das bisherige Satzungsgebiet angrenzende Bereich zwischen Gerhardstraße, Agilolfingerstraße, Candidstraße und Waldeckstraße.

Mit dem Beschluss des Stadtratsausschusses – der Erweiterung der Erhaltungssatzung in Untergiesing – hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München seinen politischen Willen artikuliert die Mieterinnen und Mieter in dem genannten Bereich besonders zu schützen und der alteingesessene Mieterschaft auch weiterhin den Verbleib in ihrem Viertel und Block zu ermöglichen.

Auch, wenn vorliegend die Erhaltungssatzung in diesem Bereich leider ca. ein halbes Jahr zu spät in Kraft getreten ist und so ein potentieller Kauf durch die LH München nicht mehr möglich ist, zeugt doch der Schritt der Erweiterung von dem Wissen und der Überzeugung im Münchner Stadtrat um den erforderlichen und notwendigen Milieuschutz in diesem Bereich.

Daher wird die LH München aufgefordert darzustellen, wie sie gegebenenfalls durch besondere Auflagen im Bebauungsplan oder durch eine Erhöhung des SOBON-Prozentsatzes, mehr als 40% geförderten Wohnraum, hier ihrem eigenen politischen Willen nachkommt?

Matthias Hügenell